

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

aus der 14. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Salching

Sitzungstag: 26.04.2021

TOP 2 **Bebauungs- mit integriertem Grünordnungsplan "MI Außerhienthaler Straße"**
hier: **Antrag auf Änderung durch Deckblatt Nr. 1 - Aufstellungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage:

Es wird beabsichtigt, auf Parzelle 15 im MI₂ „Außerhienthaler Straße“ eine Wohnbebauung mit gewerblichem Büro zu errichten. Hierzu erging mit Schreiben vom 09.12.2020 eine Voranfrage an das Landratsamt Straubing-Bogen ein.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans wurde die Parzelle 15 als MI mit Ausnahme von Wohnbebauungen wegen der lärm- und staubemittierenden Anlagen festgelegt.

Mit Stellungnahme vom 04.02.2021 teilte das Landratsamt Straubing-Bogen mit, dass unter dem Gesichtspunkt immissionsschutzrechtlicher Belange eine solche Bebauung nur mit der Auflage eines vorrangig als Bürogebäude genutzten Gebäudes sowie eines von im Westen gelegenen Baugeschäft abgewandten Wohnraumfensters denkbar wäre.

Mit Schreiben vom 07.04.2021 beantragte der derzeitige Eigentümer, Herr Richard Stuhlfelner als privater Erschließungsträger die Änderung des Bebauungsplanes „MI Außerhienthaler Straße“ für den Bereich Fl.Nr. 76/3 (Parzelle 15).

Beschluss:

Mit der Änderung des Bebauungsplans „MI Außerhienthaler Straße“ durch Deckblatt Nr.1 besteht Einverständnis. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sind durchzuführen.

Die Planungskosten der Deckblattänderung sind vom Grundstückseigentümer der betroffenen Grundstücksfläche zu übernehmen. Mit der Deckblattänderung ist das Planungsbüro Heigl (ehemals Eska) Elsa-Brändström-Straße 3, 94327 Bogen zu beauftragen.

Ja 13 Nein 0 Stimmberechtigt 13 Gesamt 15

Aiterhofen, 27.04.2021


Rott

Verwaltungsoberinspektor

